

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Wiederverwendung von Glyphosat in der Stadt Leinefelde-Worbis durch Stadtratsbeschluss**

Die **Kleine Anfrage 2186** vom 15. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

In Thüringen wird der Einsatz von Glyphosat im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes (Bundesgesetz) geregelt und kontrolliert. Der Einsatz von Glyphosat auf befestigten Flächen ist untersagt. Ausnahmen können genehmigt werden, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushalts, nicht entgegenstehen.

Darüber hinaus hat der Thüringer Landtag am 2. September 2016 einen Beschluss zur Begrenzung des Einsatzes im Freistaat Thüringen (vergleiche Drucksache 6/2635) gefasst.

Auch das Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis hat zusätzlich Informationen zum Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Wegen und Plätzen veröffentlicht.\*

Dennoch hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner 14. Sitzung am 20. März 2017 in seinem Beschluss 43/2017 eine bestehende Verfügung (Beschluss 54/2016) zum Verzicht der Nutzung glyphosathaltiger Unkrautvernichtungsmittel aufgehoben. Die Begründung beruft sich auf "die Verkrautung öffentlicher Flächen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Leinefelde-Worbis erhalten und wenn ja, wie und auf welchem Wege?
2. Was wurde seitens der Landesregierung beziehungsweise deren nachgeordneten zuständigen Behörden unternommen, um die Stadt Leinefelde-Worbis zu dieser Thematik zu beraten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Stadtrats Leinefelde-Worbis, den Verzicht auf die Nutzung glyphosathaltiger Unkrautvernichtungsmittel aufzuheben?
4. Hat die Stadt Leinefelde-Worbis eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Glyphosat beantragt und wenn ja, wo, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?

5. Was haben die Landesregierung beziehungsweise deren nachgeordneten zuständigen Behörden getan, um die Stadt Leinefelde-Worbis zu einer Umkehr zu bewegen?
6. Wurde nach Kenntnis der Landesregierung der Einsatz von Glyphosat in der Stadt Leinefelde-Worbis bereits vorgenommen?
7. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob es in anderen Kommunen zu ähnlichen Beschlüssen gekommen ist? Wenn ja, in welchen?
8. Wie wurde seitens der Landesregierung und deren nachgeordneten Behörden darauf reagiert?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung hat erst durch die oben genannte Kleine Anfrage Kenntnis vom Beschluss des Stadtrats der Stadt Leinefelde-Worbis erhalten.

Das Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis war jedoch früher über den genannten Stadtratsbeschluss informiert; hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 2.:

Eine Beratung der Stadt Leinefelde-Worbis erfolgte durch das Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis jeweils im Rahmen der Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturlandflächen.

Auch in diesem Jahr stellte die Stadt Leinefelde-Worbis eine Anfrage zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturlandflächen an das Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis. Die Anfrage wurde in Bezug auf Glyphosat in der Form beantwortet, dass der Einsatz dieser Mittel auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, in Thüringen grundsätzlich nicht mehr genehmigt wird.

Im Nachgang der erfolgten Antworterteilung führte das Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis mit Vertretern der Stadt Leinefelde-Worbis diesbezüglich ein ausführliches Informationsgespräch am 20. April 2017 durch.

Zu 3.:

Die Landesregierung hält die im März 2017 von der Stadt Leinefelde-Worbis getroffene Entscheidung in Bezug auf den Landtagsbeschluss zur Begrenzung des Glyphosateinsatzes im Freistaat Thüringen vom 2. September 2017 (Drucksache 6/2635), abgesehen von der Öffentlichkeitswirkung, für wenig relevant. Es bestehen im Verfahren der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln strenge Restriktionen. Eine Genehmigung des Einsatzes von Glyphosat auf Nichtkulturlandflächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, erfolgt in Thüringen grundsätzlich nicht mehr.

Zu 4.:

Die Stadt Leinefelde-Worbis hat am 9. Mai 2017 einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf öffentlichen Flächen wie Wegen und Plätzen, Friedhöfen, Parkplätzen gestellt. Die Antragsprüfung im Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis dauert noch an; ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu 5.:

Die Landesregierung verfolgt den mit dem Landtagsbeschluss zur Begrenzung des Glyphosateinsatzes im Freistaat Thüringen vom 2. September 2017 (Drucksache 6/2635) vorgegebenen Weg konsequent weiter und verweist hinsichtlich der durchgeführten Aktivitäten auf die Antwort zu Frage 2.

Zu 6.:

Nach Kenntnis der Landesregierung erfolgte durch die Stadt Leinefelde-Worbis kein Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln in diesem Jahr.

Zu 7. und 8.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon, dass es in anderen Kommunen zu ähnlichen Beschlüssen gekommen ist.

In Vertretung

Dr. Sühl  
Staatssekretär

**Endnote:**

\* Vergleiche [http://www.thueringen.de/th9/landwirtschaftsaemter/leinefelde/lw\\_production/pflanzenschutz/index.aspx](http://www.thueringen.de/th9/landwirtschaftsaemter/leinefelde/lw_production/pflanzenschutz/index.aspx).